



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 17. September 2019 ek

**Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur geplanten Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 15. November 2017 (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) Stellung zu nehmen.

Wir können uns mit dem Entwurf in wesentlichen Punkten nicht einverstanden erklären und lehnen insbesondere die vorgesehenen Gebührenerhöhungen dezidiert ab. Unsere Anträge und Bemerkungen zum Entwurf der Teilrevision können Sie im Einzelnen dem Formular zur Erfassung der Stellungnahme entnehmen, welches wir diesem Schreiben beilegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:
Ausgefülltes Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kopie per E-Mail an:

- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch; als PDF und im Word-Format)
- Sicherheitsdirektion
- Obergericht (felix.ulrich@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Staatskanzlei (zur Aufschaltung im Internet)